



## NIEDERSCHRIFT

### zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal

Sitzungstag: **Donnerstag, 7. Dezember 2017**  
Sitzungsort: **Gemeindeamt Berg im Drautal - Sitzungssaal**  
Beginn: **18.30 Uhr**  
Ende: **19.55 Uhr**

ANWESENDE:			
GV-Mitglieder:	Bgm. Ing. Ferdinand Hueter (Vorsitzender)	ÖVP	
	Vzbgm. Wolfgang Krenn	ÖVP	
	Vzbgm. Wolfgang Jester	BFB	
	Michael Dünhofen	UBL	
GR-Mitglieder:	Johannes Mosser	ÖVP	
	Alois Tiefnig	ÖVP	
	Andreas Ebenberger	ÖVP	
	Claudia Stotter	ÖVP	
	Mag. Peter Hassler	SPÖ	
	Simone Ranacher	BFB	
	Gernot Lausegger	UBL	
Ersatzmitglieder:	Helmut Urbaner	BFB	
	Bernadette Krismayer	BFB	
	Josef Fritzer	SPÖ	
Entschuldigt:	Elke Glanzer	UBL	
	Gerhard Mentil	BFB	
	Mag. Reiner Micheler	BFB	
	Matthias Herregger	SPÖ	
Nicht entschuldigt:			
Weiters anwesend:	-----		
Schriftführer:	Josef-Raimund Obermoser		

Die Sitzung des Gemeinderates wurde ordnungsgemäß, nach den Bestimmungen des § 35 (1) der K-AGO mit nachstehender Tagesordnung einberufen. Die Ladung zur Sitzung erfolgte am 30.11.2017 per RSb-Brief. Es wurden keine Einwendungen gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich!

## - TAGESORDNUNG -

1. Bericht Kassenprüfungssitzung vom 27.11.2017
2. Beratung-Beschluss TELEKOM-Gebäude Greifenburg
  - 2.1. Kooperationsvereinbarung der Gemeinden Berg im Drautal und Greifenburg
  - 2.2. Gründung einer offenen Gesellschaft
  - 2.3. Fördervereinbarung zwischen den Gemeinden und der OG
  - 2.4. Kaufvertrag
  - 2.5. Aufnahme Darlehen Kärntner Regional-Fonds inkl. Fördervereinbarung
  - 2.6. Finanzierung und Finanzierungsplan
3. Beratung-Beschluss Friedhof Berg – Ankauf Gitterroste für Erdbestattung
4. Beratung-Beschluss FF-Berg
  - 4.1. Ankauf Tauchpumpe
  - 4.2. Umrüstung Atemluftkompressor
5. Beratung-Beschluss Volksschule Berg – Fluchtweg Turnsaal
6. Beratung-Beschluss II. NVA 2017
7. Beratung-Beschluss Stellenplanverordnung 2018
8. Beratung-Beschluss Wirtschaftshof-Stundensätze 2018
9. Beratung-Beschluss Vergabe Kassenkredit 2018
10. Beratung-Beschluss Voranschlag 2018 inkl. mittelfristiger Finanzplan und mittelfristiger Investitionsplan 2018 - 2022
11. Berichte

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr.

### Bestellung der Protokollfertiger

Protokollunterfertiger: **Wolfgang Jester** und **Hassler Peter**

### Anfragen, Abänderungen und Anträge:

Es liegen keine Anträge vor.

### TOP 1 Bericht Kassenprüfungssitzung vom 27.11.2017

Berichterstatter Peter Hassler - Ausschuss-Obmann, bedankt sich bei den Ausschuss-Mitgliedern für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Jahr!

#### Kostenstand Endabrechnung Umbau / Sanierung TREFF•BERG

Planer Gert Pucher hat sämtliche Kosten und Zusatzleistungen für das Projekt Umbau/Sanierung TREFF•BERG dargestellt und diese mit den Mitgliedern des Kassen- und Kontrollausschusses besprochen.

Lt. Kostenaufstellung von Planer Pucher Gert vom 27.11.2017 betragen die Gesamtkosten des Projekts EUR 2.072.318,62. Nach Skontoabzug bedeutet dies somit eine fehlende Finanzierung von rd. EUR 195.000,00.

Die FV Astrid Köfler hat darauf hingewiesen, dass durch diese Mehrkosten bis Jahresende 2017 eine fehlende Liquidität von EUR 90.000,00 gegeben ist - obwohl der Kassenkredit vollständig ausgeschöpft wird.

Die fehlende Finanzierung in Höhe von rd. EUR 195.000,00 ist daher noch aufzubringen sowie ein neuer, erweiterter Finanzierungsplan zu erstellen und zu beschließen.

Die Bauherrenprotokolle zur Übersicht der Auftragsvergaben wurden mittlerweile von Pucher Gert an den Amtsleiter übermittelt und stehen den Mitgliedern des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses zur Einsicht zur Verfügung.

#### II. NVA 2017

Der II. Nachtragsvoranschlag 2017 wurde allen politischen Fraktionen ausgehändigt.

#### Voranschlag 2018

Der Entwurf vom Voranschlag 2018 inkl. Beilagen wurde allen politischen Fraktionen ausgehändigt.

#### Kassenkredit 2018

Der Kassen- und Kontrollausschuss hat die Angebote betreffend Kassenkredit 2018 eröffnet und geprüft und empfiehlt dem Gemeinderat, das Angebot der Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee anzunehmen, da diese bezüglich des Zinssatzes Bestbieter war.

#### Allfälliges

Wenn der Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss einen Beschluss tätigt oder eine Empfehlung abgibt, ist dieser Punkt in der nächsten Kassenprüfungs- und Kontrollausschusssitzung nochmals zu behandeln, um zu überprüfen, ob alles umgesetzt wurde.

Auf Anfrage der UBL-Fraktion um Abgabe einer Stellungnahme in der Causa "TREFF.BERG" teilt der Vorsitzende mit, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich um einen "Bericht" handelt. Dieser Punkt wird erst nach endgültiger Abrechnung des Projektes in der nächsten GR-Sitzung behandelt, wo dann selbstverständlich auch die erwähnte Stellungnahme vorgebracht werden kann.

**TOP 2 Beratung-Beschluss TELEKOM-Gebäude Greifenburg**

Bgm. Hueter: Zur Abwicklung des Ankaufes und der Bewirtschaftung des Telekomgebäudes Greifenburg sind folgende Verträge und Beschlussfassungen nötig:

**2.1. Kooperationsvereinbarung der Gemeinden Berg im Drautal und Greifenburg**

Für eine interkommunale Zusammenarbeit bedarf es grundsätzlich einer übereinstimmenden Willenserklärung aller beteiligten Gemeinden. Eine Kooperationsvereinbarung enthält die wesentlichen Regelwerke für die zukünftige gemeinsame Zusammenarbeit. Für die vorliegende Kooperation sind besonders folgende Aspekte hervorzuheben:

1. Gegenstand der Vereinbarung: Ankauf, Adaptierung und Bewirtschaftung des Telekomgebäudes
2. Betrieb und Finanzierung über eine OG
3. Leistungen der Gemeinden: Aufteilung zu je 50%
4. Form und Höhe der Finanzierung
5. Interessensvertretung (über die Organe der OG geregelt)
6. Dauer der Vereinbarung: unbestimmte Zeit, mindestens jedoch 9 Jahre (Kündungsverzicht)
7. Kosten der Vertragserrichtung (ebenfalls zu je 50%)
8. Regelung der Zusammenarbeit: über den OG-Vertrag
9. Inkrafttreten ab Unterzeichnung
10. Gerichtsstand: BG Spittal Drau
11. Salvatorische Klausel

Wolfgang Jester: Ich will, dass das ASZ (Altstoffsammelzentrum) in Berg im Drautal bleibt, weil es ein Frequenzbringer für Adeg Pirker und die umliegenden Gasthäuser ist. Der Wirtschaftshof soll ebenfalls in Berg bleiben. Wir haben die Bevölkerung zu wenig informiert, das müssen wir uns eingestehen. Unternehmer müssen manchmal Entscheidungen treffen, wir hoffen, dass das Projekt funktionieren wird. Ich habe größtes Vertrauen in die Person Brandner Josef, ihm traue ich zu, dass er es schaffen wird, Einnahmen zu lukrieren. Eine überregionale Gesundheitsversorgung (Ärztelhaus z.B.) ist uns sehr wichtig. So ein Gebäude mit dem richtigen Mann wird funktionieren, davon sind wir überzeugt. Der Vorteil liegt darin, dass 50% aller Einnahmen an die Gemeinde Berg fließen, somit ergibt sich erstmalig eine Einnahmequelle für Berg.

Hassler Peter: Ich habe ausreichende Informationen zu diesem Projekt erhalten und stehe dem positiv gegenüber, mehr hab ich dazu nicht zu sagen.

Bgm. Hueter: Es war nie angedacht, das ASZ auszulagern oder auch die Werkstatt nach Greifenburg zu verlagern. Wir bekommen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben keinen Arzt nach Berg. Mit diesem Projekt kann man viel entwickeln, vor allem auf überregionaler Ebene. Es geht einzig um die Frage, ob wir das Projekt ankaufen oder nicht.

Jester: Warum wurden wir nicht eingeladen zur Aussprache nach Klagenfurt?

Bgm. Hueter: Weil wir die „Nein-Sager“ dort nicht brauchen. Es war eine Aussprache mit den Koalitionspartnern SPÖ und ÖVP. Die Finanzierung ist von der Gemeindeabteilung zugesichert.

Dünhofen Michael: Der Grundsatzbeschluss wurde gefasst, weil wir das Projekt gutgeheißen haben, aber immer unter der Voraussetzung, dass die Finanzierung gegeben ist.

**Der Gemeindevorstand** der Gemeinde Berg im Drautal stellt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.11.2017 den **mehrheitlichen Antrag** an den Gemeinderat auf Beschlussfassung der "Kooperationsvereinbarung für die interkommunale Anschaffung und Bewirtschaftung des Telekomgebäudes Greifenburg" in der vorgelegten Form.

**Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen  
2 Gegenstimmen (UBL)**

**2.2. Gründung einer offenen Gesellschaft**

Für den Ankauf und die Bewirtschaftung des Telekomgebäudes bedarf es einer eigenen Rechtspersönlichkeit. In Zusammenarbeit mit der Notarin Frau Mag. Christine Fitzek und dem Steuerberater Herrn Mag. Gerald Rainer-Harbach wurde die kostenschonendste (vor allem in Bezug auf Eigenkapitaleinlagen), effizienteste (in Bezug auf Entscheidungsabläufe) und am wenigsten aufwändige (in Bezug auf die Gründung) Gesellschaftsform ausgewählt. Eine offene Gesellschaft bietet den notwendigen rechtlichen Rahmen für die Zusammenarbeit und verursacht am wenigsten zusätzlichen finanziellen und administrativen Aufwand.

Die Notarin, Frau Mag. Christine Fitzek, hat den entsprechenden Vertrag zur Gründung der OG vorbereitet. Dieser ist von den politischen Entscheidungsträgern zu unterzeichnen.

Die Bürgermeister müssen bei einem Notartermin noch den Antrag zur Eintragung ins Firmenbuch unterzeichnen. Um aufsichtsbehördliche Genehmigung des OG-Vertrages wurde am 23.11.2017 angesucht (§104 Abs. 1 lit. d K-AGO).

**Der Gemeindevorstand** der Gemeinde Berg im Drautal stellt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.11.2017 den **mehrheitlichen Antrag** an den Gemeinderat auf Beschlussfassung des "Gesellschaftsvertrages zur Gründung der Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg-Berg OG" in der vorgelegten Form.

**Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen  
2 Gegenstimmen (UBL)**

**2.3. Fördervereinbarung zwischen den Gemeinden und der OG**

Um die wechselseitigen Rechte und Verpflichtungen zwischen den Gemeinden und der OG ausreichend abzubilden bedarf es zudem eines Fördervertrages. Insbesondere wird hiermit sichergestellt, dass die beiden Gemeinden, welche die IKZ-Fördermittel und das Regionalfondsdarlehen beantragen, diese Mittel der OG zur Verfügung stellen.

**Der Gemeindevorstand** der Gemeinde Berg im Drautal stellt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.11.2017 den **mehrheitlichen Antrag** an den Gemeinderat auf Beschlussfassung des "Fördervertrages für die interkommunale Anschaffung und Bewirtschaftung des Telekomgebäudes Greifenburg" in der vorgelegten Form.

**Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen  
2 Gegenstimmen (UBL)**

#### 2.4. Kaufvertrag

Der Kaufvertrag wurde von Herrn Dr. Richter der A1 Telekom erstellt (nach seinen Angaben ein Standardvertrag). Er wurde der Notarin Mag. Christine Fitzek und dem Steuerberater Mag. Gerald Rainer-Harbach vorgelegt. Es erscheint wesentlich darauf hinzuweisen, dass der Vertrag einen Verzicht betreffend Mängeln und Schäden aufweist. Dies bedeutet, dass die Käufer das Gebäude wie besichtigt kaufen und auf das Recht verzichten sogenannte "versteckte Mängel" geltend machen zu können. Diesbezüglich wurde mit Herrn Dr. Richter das Gespräch gesucht. Leider besteht die A1 Telekom auf diese Verzichtserklärung.

**Der Gemeindevorstand** der Gemeinde Berg im Drautal stellt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.11.2017 den **mehrheitlichen Antrag** an den Gemeinderat auf Beschlussfassung des "Kaufvertrages für das Telekomgebäude Greifenburg mit der A1 Telekom über die Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg-Berg OG" in der vorgelegten Form.

**Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen  
2 Gegenstimmen (UBL)**

#### 2.5. Aufnahme Darlehen Kärntner Regional-Fonds inkl. Förderungsvereinbarung

Mit Antrag vom 14.11.2017 ersuchte die Gemeinde Berg im Drautal um Aufnahme des Projektes "**Interkommunale Anschaffung und Bewirtschaftung Telekomgebäude Greifenburg**" in das Förderprogramm des Kärntner Regionalfonds. Dieser Förderungsantrag wurde vom Kuratorium des Kärntner Regionalfonds in der Sitzung vom 21.11.2017 wie eingebracht genehmigt. Gemäß § 9 der Richtlinien des Ktn. Reg.Fonds für die Maßnahmen der regionalen Verkehrsinfrastruktur, für bodenpolitische Maßnahmen, für Schulbauvorhaben und Katastrophenschäden im Land Kärnten erfolgt die Zusicherung der Förderung in Höhe von EUR 250.000 durch die Übermittlung der beiliegenden Förderungsvereinbarung. Die Förderungsvereinbarung bedarf der Annahme durch die Förderungswerberin.

- Die Förderung für die Maßnahmen des o. a. Projektes beträgt insgesamt EUR 250.000 und wird in Form eine rückzahlbaren Kredites im Kalenderjahr 2018 bereitgestellt.
- Der vom Förderungsgeber gewährte Kredit ist von der Förderungswerberin in **acht** gleich hohen Jahresbeträgen zurückzuzahlen.
- Im Falle der nicht rechtzeitigen Entrichtung einer Rückzahlungsrate wird für die Dauer des Verzuges eine Verzinsung von 3 Prozent über dem aktuellen Diskontzinssatz der Österreichischen Nationalbank verrechnet.

**Der Gemeindevorstand** der Gemeinde Berg im Drautal stellt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.11.2017 den **mehrheitlichen Antrag** an den Gemeinderat auf Beschlussfassung der "Aufnahme eines Darlehens über den Kärntner Regionalfonds in Höhe von EUR 250.000" (zu den o. a. Konditionen) und auf Beschlussfassung der "Förderungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Berg im Drautal und dem Kärntner Regionalfonds" in der vorgelegten Form.

**Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen  
2 Gegenstimmen (UBL)**

#### 2.6. Finanzierung und Finanzierungsplan

Die entsprechenden Finanzierungspläne wurden erstellt.

**Investitionsaufwand für die gemeinsame Anschaffung und Adaptierung** durch die Gemeinden Berg und Greifenburg

INVESTITIONSPLAN	Kosten EUR	Kostenaufteilung gesamt		
		IKZ-Fördermittel	Gde. Berg	Gde. Greifenburg
Kaufpreis	580.000			
Nebengebühren	40.000			
Sanierung/Adaptierung	50.000			
Invest.Kosten ASZ	30.000			
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>700.000</b>	<b>200.000</b>	<b>250.000</b>	<b>250.000</b>

##### a) Investitionsplan für Gemeindebeitrag Berg

INVESTITIONSPLAN	Gesamt	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ktn. Regionalfond	<b>250.000</b>	250.000	-	-	-	-	-	-	-	-
Zinsen (1,5%)	16.900		3.700	3.300	2.800	2.300	1.900	1.400	1.000	500
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>266.900</b>	<b>250.000</b>	<b>3.700</b>	<b>3.300</b>	<b>2.800</b>	<b>2.300</b>	<b>1.900</b>	<b>1.400</b>	<b>1.000</b>	<b>500</b>

**b) Finanzierungsplan für Anschaffung und Adaptierung je Gemeinde**

FINANZIERUNGSPLAN	Gesamt EUR	Jährliche Rückzahlung Regionalfonds (Gemeinde Berg)									
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	
Ktn. Regionalfond	250.000	-	31.300	31.200	31.300	31.200	31.300	31.200	31.300	31.200	31.300
Zinsen (1,5%)	16.900	-	3.700	3.300	2.800	2.300	1.900	1.400	1.000	500	
GESAMTSUMME	266.900	-	35.000	34.500	34.100	33.500	33.200	32.600	32.300	31.700	
Lin. Verteilung (8Raten)	266.900	-	33.400	33.400	33.400	33.400	33.400	33.400	33.300	33.300	33.300

**Der Gemeindevorstand** der Gemeinde Berg im Drautal stellt nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 29.11.2017 den **mehrheitlichen Antrag** an den Gemeinderat auf Beschlussfassung des "Investitions- u. Finanzierungsplanes für die Abwicklung des Regionalfonds-Darlehens in Höhe von EUR 250.000" zu den Konditionen in der vorgelegten Form.

**Abstimmungsergebnis: 12 Für-Stimmen  
2 Gegenstimmen (UBL)**

Schriftliche Stellungnahme der UBL-Fraktion wird verlesen:

*"Wir stimmen dem Ankauf vom Telekomgebäude nicht zu, weil unser Gemeindebudget bereits jetzt auf viele Jahre stark belastet ist. Kritisch sehen wir, dass es von Seiten der Gemeinde Berg keine ausreichende Kosten-Nutzen-Rechnung, weder im Ausschuss noch im GR gab. Von unserer Seite gibt es Bedenken hinsichtlich einer Wertschöpfungsabwanderung, wenn z. B. der Müllbauhof nach Greifenburg verlegt werden sollte. Außerdem würde dadurch ein zeitlicher und somit für uns als Gemeinde finanzieller Mehraufwand durch die Fahrzeiten unserer Gemeindearbeiter entstehen, beispielsweise wenn Geräte geholt und wieder nach Greifenburg zurückgebracht werden müssen. Diese Diskussion wurde von unserer Seite bereits vor ca. einem Jahr eingefordert. Die UBL wurde damals von den Verantwortlichen in Berg belächelt und ignoriert. Natürlich sehen wir auch Vorteile, die der Ankauf bringen würde, die damit verbundenen möglichen Nachteile überwiegen zum jetzigen Zeitpunkt jedoch."*

*Nachsatz Michael Dünhofen: Auf unsere Zweifel haben wir bereits beim Grundsatzbeschluss hingewiesen. Damals beruhigte uns Tiefnig Alois mit den Worten: Vor einer wirklichen Umsetzung können wir jederzeit noch die Handbremse ziehen (sinngemäß).*

**TOP 3 Beratung–Beschluss Friedhof Berg – Ankauf Gitterroste für Erdbestattung**

Um die Sicherheit bei Erdbestattungen aufgrund der Rutschgefahr, speziell bei feuchten und kalten Wetterverhältnissen, zu gewährleisten, sollen neue Laufrandgitterroste aus Alu angeschafft werden. Das vorliegende Angebot der Fa. Zimmermann Bestattungszubehör beläuft sich auf EUR 2.140,81 inkl. MWSt.

Die Pfarre Berg hat ersucht, 50 % der Kosten zu übernehmen.

**Einstimmiger Antrag vom GV an den GR** für die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen einen 50%igen Kostenanteil in der Höhe von EUR 1.070,40 zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen**

**TOP 4 Beratung–Beschluss FF-Berg****4.1. Ankauf Tauchpumpe**

Die Kosten für den Ankauf einer Tauchpumpe 800L/min belaufen sich lt. Angebot der Fa. Ilastech, Techelsberg, auf EUR 2.520,00 inkl. MWSt. Mit Schreiben vom 16.10.2017, Zl. 403/GO/SC/17, teilt der Kärntner Landesfeuerwehrverband mit, dass der max. Förderungsbetrag für die Tauchpumpe 800L/min mit EUR 1.100,00 begrenzt ist.

**Einstimmiger Antrag vom GV an den GR**, den Restbetrag für den Ankauf der o. a. Tauchpumpe im Ausmaß von EUR 1.420,00 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen**

**4.2. Umrüstung Atemluftkompressor**

Im Jahr 2018 ist die Umrüstung - Atemluftkompressor geplant. Die Ausschreibung und die Bestbieterermittlung für die geförderten Feuerwehrgeräte werden ÖNORM-gemäß vom Kärntner Feuerwehrverband vorgenommen. Die vorläufig geschätzten Gesamtkosten in Höhe von rd. EUR 14.000,00 werden mit max. 50%, sprich EUR 7.000,00 gefördert.

**Einstimmiger Antrag vom GV an den GR**, den Restbetrag für die Umrüstung - Atemluftkompressor im Ausmaß von rd. EUR 7.000,00 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen**

**TOP 5 Beratung–Beschluss Volksschule Berg – Fluchtweg Turnsaal**

Die AUVA hat im Zuge einer Evaluierung (Ermittlung und Beurteilung der Gefahren am Arbeitsplatz sowie die Festlegung von Maßnahmen) aufgezeigt, dass z.B. bei einem Brandfall im Turnsaal keine Möglichkeit der Evakuierung gegeben ist - die Fenster lassen sich nur kippen! Es wird vorgeschlagen, die Fixverglasung im Geräteraum gegen eine Dreh-Kipp-Fenstertüre umzubauen und eine Leiter zum Ausstieg anzubringen.

Die Kosten laut eingeholtem Angebot belaufen sich auf rd. EUR 5.000.

**Einstimmiger Antrag vom GV an den GR**, die empfohlenen Maßnahmen wie o. a. im Jahr 2018 umzusetzen.

**Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen**

**TOP 6 Beratung-Beschluss II. NVA 2017****VERORDNUNG**

des Gemeinderates vom ....., Zl. .... über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2017.

Gemäß § 88 der K-AGO, LGBl.Nr. 66/1998, wird der Voranschlag der Gemeinde Berg im Drautal im Sinne der Anlagen geändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung erhält folgende Fassung:

	bisherige Gesamtsummen	erhöht bzw. gekürzt um	neue Gesamtsummen
a) ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	2.425.400	379.100	2.804.500
Summe der Einnahmen	2.794.700	442.900	2.737.600
	<b>130.700</b>	<b>-63.800</b>	<b>66.900</b>
b) außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	1.262.900	268.600	1.531.500
Summe der Einnahmen	1.262.900	268.600	1.531.500
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
c) Gesamtgebarung			
Summe der Ausgaben	3.688.300	647.700	4.336.000
Summe der Einnahmen	3.557.600	711.500	4.269.100
	<b>130.700</b>	<b>-63.800</b>	<b>66.900</b>

Die Verordnung tritt am ..... in Kraft.  
Der Bürgermeister: Hueter Ferdinand

**Mehrheitlicher Antrag vom GV an den GR** den II. NVA 2017 in der vorliegenden Form zu beschließen. Der ausgewiesene Abgang in Höhe von EUR 66.900 stellt den restlichen Soll-Abgang aus dem Jahr 2016 dar, und wird dieser mit BZ-Mittel 2018 bedeckt.

**Abstimmungsergebnis: 8 Für-Stimmen  
6 Gegenstimmen (UBL, BFB)**

#### TOP 7 Beratung-Beschluss Stellenplanverordnung 2018

Der Entwurf des Stellenplanes für das Jahr 2018 wurde vom Amt der Ktn. Landesregierung mit Schreiben vom 12.10.2017, Zl. 03-SP67-3/2-2017, genehmigt.

**Einstimmiger Antrag vom GV an den GR**, den Stellenplan für 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen:

Betr.: Stellenplan per 01.01.2018

Zahl: 011-0-2017-1

#### VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Berg im Drautal vom .. 2017, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2018 beschlossen wird. Gemäß § 2 des Gemeindebedienstetengesetzes 1992, LGBl.Nr. 56/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, des § 3 des GemeindemitarbeiterInnengesetzes 1992, LGBl. Nr. 95/1992 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, sowie des § 5 des Kärntner GemeindemitarbeiterInnengesetzes, LGBl. Nr. 96/2011 in der Fassung LGBl. Nr. 26/2017, wird verordnet:

**§ 1** Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

Verwaltungs- zweig	Beschäftig- Ausmaß	Anmerk- ung	Stellenplan nach K- GBG		Stellenplan nach K- GMG	
			Gruppe	DKL	Code	SW
Zentralamt	100	-	B	V	F-ID3	57
Zentralamt	100	-	C	V	AK-SSB4	42
Zentralamt	100	-	C	IV	AK-SSB3	39
Gemeinde Reinigung	25	-	P5	III	TH-RP2	18
Volksschule Reinigung	25	-	P5	III	TH-RP2	18
Volksschule Reinigung	25	-	P5	III	TH-RP2	18
Volksschule Reinigung	25	-	P5	III	TH-RP2	18
Wirtschaftshof	100	-	P3	III	TH-HFK2	30
Wirtschaftshof	100	-	P3	III	TH-HFK2	30
Ortsbildpflege	25	Saison			TK-HK3	24
Ortsbildpflege	25	Saison			TK-HK3	24
Schwimmbad	100	Saison			AD-AD2	30

**§ 2** Diese Verordnung tritt an dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung treten alle diesbezüglich beschlossenen Verordnungen außer Kraft.  
Gemeinde Berg im Drautal, am .12.2017

Der Bürgermeister: Ing. Ferdinand Hueter

**Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen**

#### TOP 8 Beratung-Beschluss Wirtschaftshof-Stundensätze 2018

**Einstimmiger Antrag vom GV an den GR**, die Wirtschaftshof-Stundensätze für 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen:

Betreff: Stundensätze Wirtschaftshof 2018

Zahl: 820 / 2018

**BEILAGE ZUM VORANSCHLAG 2018**

Auf Antrag des Gemeindevorstandes vom 29.11.2017 beschließt der Gemeinderat in der Sitzung vom 07.12.2017 TOP ... mit .. Für-Stimmen nachstehende Stundensätze:

**A) Arbeitsstunden – Stundensatz:**

Gesamtlohnsumme für Gemeindearbeiter und nicht ganzjährig Beschäftigte:  
 2.864 Arbeitsstunden EUR 34,00 Euro 97.376

**B) Maschinenstunden – Stundensatz:**

Gesamtwert der Maschinen und Werkzeuge samt Treibstoffe, Instandhaltung, Versicherungen:  
 375 Einsatzstunden EUR 44,00 Euro 16.500,00

Berg im Drautal, 07. Dezember 2017  
 Bürgermeister Ing. Ferdinand Hueter

**Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen**

**TOP 9 Beratung-Beschluss Vergabe Kassenkredit 2018**

Drei Bankinstitute waren zur Offertlegung für einen Kassenkredit mit einem Rahmen von EUR 350.000 eingeladen. Die eingelangten Angebote wurden vom Kassenprüfungs- und Kontrollausschuss geöffnet und geprüft. Als Bestbieter bezüglich Zinssatz und Transaktionsgebühren ging die RAIBA Oberdrautal-WSS hervor.

**Der Kassenprüfungs- u. Kontrollausschuss stellt daher den einstimmigen Antrag an den GR**, den Auftrag für den Kassenkredit 2017 mit einer Rahmenhöhe von EUR 350.000 zu den Konditionen lt. Angebot vom 30.10.2017 an die Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee, 9771 Berg im Drautal Nr. 185, zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen**

**TOP 10 Beratung-Beschluss Voranschlag 2018 inkl. mittelfristiger Finanzplan und mittelfristiger Investitionsplan 2018 - 2022**

Zahl: 902 / 2018

Betreff: Voranschlag 2018

**V E R O R D N U N G**

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 wird gemäß den Bestimmungen des § 86 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung K-AGO, LGBI. Nr. 66/1998, in der Fassung LGBI. Nr. 7/2017, wie folgt festgestellt:

**§ 1 – Voranschlagsbeträge**

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

**A) Ordentlicher Voranschlag**

Summe der Einnahmen	Euro	2.442.700,00
Summe der Ausgaben	Euro	2.459.200,00
<b>Abgang / Überschuss:</b>	<b>EUR</b>	<b>- 16.500,00</b>

**B) Außerordentlicher Voranschlag**

Summe der Einnahmen	Euro	615.000,00
Summe der Ausgaben	Euro	615.000,00
<b>Abgang / Überschuss:</b>	<b>Euro</b>	<b>0,00</b>

**C) Gesamtsummen**

Gesamteinnahmen	Euro	3.057.700,00
Gesamtausgaben	Euro	3.074.200,00
<b>Gesamtergebnis (Gesamtabgang)</b>	<b>Euro</b>	<b>- 16.500,00</b>

**§ 2 – Deckungsfähigkeit**

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der K-GHO i.d.g.F. wie folgt festgesetzt:

- Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8510, 8520, 8530) gegenseitig deckungsfähig.
- Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

**§ 3 – Wirksamkeitsbeginn**

Die Verordnung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Berg im Drautal, . Dezember 2017

Bürgermeister

Ing. Ferdinand Hueter

Der ausgewiesene Sollabgang von EUR 16.500,00 wird durch separate Abgangszuweisung durch das Land Kärnten gedeckt (lt. Zusage der Gemeindeaufsicht vom 30.11.2017). Der Voranschlag für das Jahr 2018 konnte somit ausgeglichen erstellt werden.

## Gegenüberstellung der Ergebnisse

### 1. Ordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen 2018	2.442.700,00
Summe der Ausgaben 2018	2.459.200,00
Abgang 2018	16.500,00-
Summe der Einnahmen 2019	2.272.100,00
Summe der Ausgaben 2019	2.406.600,00
Abgang 2019	134.500,00-
Summe der Einnahmen 2020	2.303.600,00
Summe der Ausgaben 2020	2.401.900,00
Abgang 2020	98.300,00-
Summe der Einnahmen 2021	2.336.300,00
Summe der Ausgaben 2021	2.428.000,00
Abgang 2021	91.700,00-
Summe der Einnahmen 2022	2.346.300,00
Summe der Ausgaben 2022	2.419.800,00
Abgang 2022	73.500,00-

### 2. Außerordentlicher Haushalt

Summe der Einnahmen 2018	615.000,00
Summe der Ausgaben 2018	615.000,00
Überschuss 2018	0,00
Summe der Einnahmen 2019	450.000,00
Summe der Ausgaben 2019	450.000,00
Überschuss 2019	0,00
Summe der Einnahmen 2020	300.000,00
Summe der Ausgaben 2020	300.000,00
Überschuss 2020	0,00
Summe der Einnahmen 2021	150.000,00
Summe der Ausgaben 2021	150.000,00
Überschuss 2021	0,00
Summe der Einnahmen 2022	0,00
Summe der Ausgaben 2022	0,00
Überschuss 2022	0,00

Alois Tiefnig: *An dieser Stelle ein Danke an Frau Finanzverwalterin Köfler für die überaus gewissenhafte und korrekte Arbeit!*

*Die Auslagerung des Kindergartens hat sich für die Gemeinde als positiv erwiesen. Auch die Volksschule hält sich vorbildlich an die budgetären Vorgaben. Bei den freiwilligen Leistungen bewegen wir uns im Kärnten-Schnitt, wir haben durchwegs gute Zahlen. Der Voranschlag für 2018 schaut wirklich gut aus. Es gibt noch gewisse Dinge, die wir ändern können und auch noch ändern werden.*

**Mehrheitlicher Antrag vom GV an den GR** den ausgeglichenen Voranschlag 2018 inkl. Mittelfristiger Finanzplan u. Mittelfristiger Investitionsplan 2018-2022 in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis: 8 Für-Stimmen  
6 Gegenstimmen (UBL, BFB)**

#### TOP 11 Berichte

250 Jahre TK-Berg Jubiläumsspende: Die Fraktionen sollen sich bis zur nächsten GR-Sitzung beraten und Vorschläge einbringen.

Schülertransport Oberfrallach: Mit GR-Beschluss vom 14.12.2016 wurde der Schülertransport von und nach Oberfrallach eingeführt. Die Einrichtung hat sich bewährt und soll, solange die gesetzlichen Vorgaben der Finanzlandesdirektion (Schülerzahl!) erfüllt werden, beibehalten werden.

Rieger Runse Emberg - Ortsaugenschein vom 20.11.2017: Die WLW wird die vorgefundenen Missetände (Rutschung, Entfernung Wurzelstöcke) beseitigen und das Bachbett unterhalb der zwei Wasserbehälter wieder herstellen. Der Löschwasserbehälter wird nicht mehr benötigt und soll von der Gemeinde entfernt werden.

Defibrillator: In Berg solle ein öffentlich zugänglicher Defibrillator angeschafft werden (geplanter Standort RAIBA Berg). Kosten für Gerät EUR 1.450,00 + Koffer EUR 150,00 = EUR 1.600,00 excl. MWSt. → *Nächste GR-Sitzung*

SV-Berg Stockschützen: Für das Aufstellen und Abbauen der Banden und für die zeitaufwändige Eiserzeugung vorwiegend in den Nachtstunden ersucht der SV-Berg Stockschützen um eine einmalige Unterstützung von EUR 400,00. → *Nächste GR-Stizung*

Christbaum für Festplatz:

Danke an Familie Irmgard Micheler für die Spende des prächtigen Baumes!



Gefahrenbereich Berger Bahnhof:

Dazu findet am 11.12.2017 ein Ortsaugenschein statt.

JAHRESRÜCKBLICK:

- Berg.750 - Jubiläum "750 Jahre Berg" mit großartigen Veranstaltungen während des gesamten Jahres und als Höhepunkt das Heimmattreffen mit ehemaligen Bergerinnen und Bergern am 14.10.2017 und das Jubiläum "250 Jahre TK-Berg" am 15.10.2017.
- Fertigstellung TREFF•BERG - 23.09. Danke an die Vereine für die Gestaltung der Eröffnungsfeier! Das Projekt wird seinen Zweck wieder für die nächsten 30 Jahre erfüllen. Es muss uns auch bewusst sein, dass solche Infrastruktureinrichtungen niemals kostenneutral zu führen sein werden. Die Benützungsgebühren wurden moderat angehoben.
- Projekt "Sanierung Frallacher Weg" wurde eingereicht und ist bereits ins Förder-Programm ab 2018 aufgenommen worden. Die Umsetzung ist in 3 bis 4 Etappen geplant.
- DORFSERVICE: 10 Jahre gelebte Partnerschaft! Vor 10 Jahren aus der Taufe gehoben, umfasst die Dorfservice-Familie mittlerweile schon 15 Gemeinden. Noch dazu wurde das Dorfservice im ORF zum "Land und Leute" Favoriten gekürt. Wir gratulieren und wünschen dieser sozialen Einrichtung einen gesicherten Fortbestand!

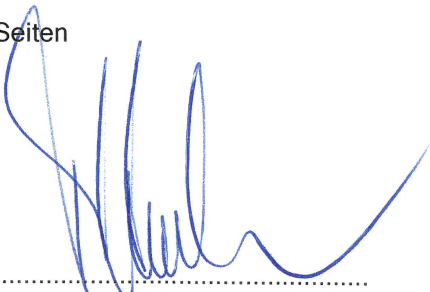

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Mandataren, wünscht allen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Jahr 2018!

Ende der Sitzung um 19.55 Uhr. Im Anschluss an die Sitzung lädt der Vorsitzende zur Weihnachtsfeier.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 9 Seiten  
Vorgelesen, genehmigt und gefertigt:

Berg im Drautal, 15.12.2017

  
.....  
Gemeinderatsmitglied  
.....  
Gemeinderatsmitglied

  
.....  
Bürgermeister  
  
.....  
Schriftführer

